

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der **Gemeindevertretung Joldelund** am Donnerstag, dem 03.05.2018, 19:30 Uhr, in Joldelund, "**Joldelunder Dörpskrog**", Hauptstraße 10

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:34 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister

Reiner Hansen

Gemeindevertreterin

Renate Christiansen

Gemeindevertreter

Hauke Hansen
Heino Hansen
Hans-Erich Matthiesen
Rolf Nielsen
Ernst Thomsen
Frank Thomsen

Protokollführer

Niklas Hansen

Zuhörer:

Jürgen Bahnsen, Architekturbüro Jappsen, Todt, Bahnsen
Johannes Zerbe, Architekturbüro Jappsen, Todt, Bahnsen
Herr Rahn, Husumer Nachrichten

Nicht anwesend:

Gemeindevertreter

Manfred Bülter

Die Tagesordnung gliedert sich nunmehr wie folgt:

I. Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 06.03.2018
- 4 Öffentlichkeitsbeteiligung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5
Vorlage: 059/081/2018

- 5 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Joldelund
Vorlage: 059/082/2018
- 6 Beratung und Beschlussfassung über den Vertrag der Gemeinden Goldebek, Högel, Kolkerheide und Joldelund über den gemeinsamen Betrieb einer Kindertagesstätte / Kindergarten in Joldelund
- 7 Beratung und Beschlussfassung über den Kindergartenvertrag
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebungssatzung der Straßenausbaubeitragssatzung
Vorlage: 059/080/2018
- 9 Beratung und Beschlussfassung über die bedarfsgerechte Steuerung der Straßenbeleuchtung (Knoop)
- 10 Beratung und Beschlussfassung über die wiederkehrende Überprüfung der Schießanlage (Dörpskrog)
- 11 Beratung und Beschlussfassung über die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2018
- 12 Bericht des Bürgermeisters
- 13 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 14 Anträge
- 15 Mitteilung und Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

- 16 Grundstücksangelegenheiten

Sitzungsverlauf:

Zu Punkt 1 der TO: (Eröffnung und Begrüßung)
--

Bürgermeister Reiner Hansen begrüßt alle Anwesenden recht herzlich, insbesondere die erschienenen Zuhörer, Herrn Zerbe und Herrn Bahnsen von dem Planungsbüro Japsen, Todt und Bahnsen und Herrn Rahn von den Husumer Nachrichten. Zur heutigen Sitzung wurde form- und fristgerecht eingeladen; die Gemeindevertretung ist beschlussfähig. Herr Niklas Hansen wird zur Protokollführerin/zum Protokollführer bestellt.

Manfred Bültter fehlt entschuldigt.
Hans-Erich Matthiesen ist noch nicht anwesend.

Bürgermeister Reiner Hansen erklärt, dass er die Tagesordnung in der Reihenfolge ändern möchte. Die bisherigen Tagesordnungspunkte 7 und 8 sollen in der Reihenfolge auf die Position 4 und 5 gesetzt werden. Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Tagesordnung in der Reihenfolge zur verändern.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 2 der TO:

(Einwohnerfragestunde)

Gemeindevertreter Hans-Erich Matthiesen ist nun anwesend. (19:35 Uhr)

Folgende Fragen bzw. Anmerkungen werden gestellt:

- Das Ehrenmal ist stark bewachsen und eine Ecke ist beschädigt. Bürgermeister Reiner Hansen erklärt, dass der Auftrag für die Instandsetzung bereits vergeben wurde.
- Die Gräber sind zu teil nicht mehr frei, sodass das Wasser nicht richtig ablaufen kann. Rolf Nielsen erklärt, dass die Gräben teilweise ausgebaggert wurden. Er wird sich um die Angelegenheit kümmern.

Zu Punkt 3 der TO:

(Genehmigung der Niederschrift vom 06.03.2018)

Bürgermeister Reiner Hansen erklärt, dass im Tagesordnungspunkt [TOP] 11 des Protokolls vom 06.03.2018 ein Fehler vorhanden ist. Der TOP 11 lautet derzeit wie folgt:

„Das Land Schleswig-Holstein hat die Pflicht der Gemeinden für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen abgeschafft. Es ist den Kommunen somit selbst überlassen, ob Straßenausbaubeiträge erhoben werden sollen oder nicht. Die Anwohner, z. B. aktuell im Norderweg würden dadurch entlastet werden. Für die Gemeinde würden dadurch allerdings Einnahmen im Zuge der entsprechenden Baumaßnahme wegfallen.“

Das Land Schleswig-Holstein hat die Pflicht der Gemeinden für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen abgeschafft. Es ist den Kommunen somit selbst überlassen, ob Straßenausbaubeiträge erhoben werden sollen oder nicht. Die Anwohner, z. B. aktuell im Norderweg würden dadurch entlastet werden. Für die Gemeinde würden dadurch allerdings Einnahmen wegfallen.“

Der TOP 11 soll wie folgt geändert werden:

„Das Land Schleswig-Holstein hat die Pflicht der Gemeinden für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen abgeschafft. Es ist den Kommunen somit selbst überlassen, ob Straßenausbaubeiträge erhoben werden sollen oder nicht. Die Anwohner, z. B. aktuell im Norderweg würden dadurch entlastet werden. Für die Gemeinde würden dadurch allerdings Einnahmen wegfallen.“

Nach längerer Diskussion beschließt die Gemeindevertretung mehrheitlich die Straßenausbaubeiträge abzuschaffen. Dies stellt einen Grundsatzbeschluss dar. In der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung müsste eine Aufhebungssatzung beschlossen werden.“

Die Gemeindevertretung genehmigt die Niederschrift vom 06.03.2018 mit der oben genannten Veränderung des Tagesordnungspunkts 11.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 4 der TO:

(Öffentlichkeitsbeteiligung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5
Vorlage: 059/081/2018)

Die Planungsunterlagen zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Joldelund werden von Herrn Zerbe vom Planungsbüro Jappsen, Todt und Bahnsen dargestellt und erläutert. Es werden zwei Versionen vorgestellt.

Von den anwesenden Einwohnern bzw. Mitgliedern der Gemeindevertretung werden folgende Anmerkungen zur Planung gemacht:

- Sind zwei Wohneinheiten zulässig?
 - Zwei Wohnungen in einem Haus sind zulässig. Ein Doppelhaus ist nicht zulässig.
- Wie wird das Vergabeverfahren ablaufen?
 - Für die Vergabe wird ein Losverfahren angewandt. (Keine Grundstücksverlosung, sondern Verlosung des Zugriffs auf ein freies Grundstück nach Wahl)
- Wann mit der Baumaßnahme begonnen werden?
 - Mit der Baumaßnahme kann frühestens im Jahr 2019 begonnen werden.
- Wann wird das Losverfahren durchgeführt?
 - Die Vergabe der Grundstücke soll erfolgen, wenn die Zuschnitte der Grundstücke fest stehen.
- Wie soll mit den großen Bäumen vom Friedhof verfahren werden?
 - Hierzu sollen noch Gespräche mit der Kirchengemeinde geführt werden.

Zu Punkt 5 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 3. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Joldelund
Vorlage: 059/082/2018)

Begründung:

Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 erfüllt die Voraussetzungen eines Bebauungsplans der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB, sowie eines Bebauungsplans zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren gemäß § 13b BauGB und kann daher im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 entsprechend:

Im vereinfachten Verfahren kann

1. von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 abgesehen werden,

2. der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Auslegung nach § 3 Abs. 2 durchgeführt werden,
3. den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 durchgeführt werden.

Wird nach Satz 1 Nr. 2 die betroffene Öffentlichkeit beteiligt, gilt die Hinweispflicht des § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 entsprechend.

§ 13 (3) BauGB: Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden. Bei der Beteiligung nach Absatz 2 Nr. 2 ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Beschluss:

1. Das Verfahren der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung, sowie gemäß § 13b BauGB als Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren im beschleunigten Verfahren wie folgt durchgeführt:
2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.
3. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 wird durchgeführt.
4. Die Beteiligung berührter Behörden und sonstiger der Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 4 Abs. 2 durchgeführt.
5. Die vom Büro Jappsen, Todt und Bahnsen, Husum, ausgearbeitete 1. Variante der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet Osterweg und westliche Erweiterung Osterweg und die Begründung werden

in den vorliegenden Fassungen gebilligt

6. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ja 7 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 6 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über den Vertrag der Gemeinden Goldebek, Högel, Kolkerheide und Joldelund über den gemeinsamen Betrieb einer Kindertagesstätte / Kindergarten in Joldelund)

Bürgermeister Reiner Hansen berichtet, dass mit der Gemeinde Högel nun fünf Gemeinden (vorher vier Gemeinden Goldelund, Goldebek, Lütjenholm und Joldelund) am Kindergarten in Joldelund beteiligt sind. Das Gebäude des Kindergartens soll nun von der Kirche erworben werden. Des Weiteren hat die Gemeinde Joldelund das Grundstück der Schulstraße 6 erworben. Ein Teil des Grundstückes wird dem Kindergarten unentgeltlich zur Verfügung gestellt (selbiges gilt für einen Grundstücksteil auf der Seite vom Sportplatz). Über die Finanzierung des Kindergartens soll nun ein Vertrag geschlossen werden. Der Entwurf des Vertrages ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den vorgelegten Vertragsentwurf zuzustimmen.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 7 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über den Kindergartenvertrag)

Bürgermeister Reiner Hansen stellt den aktuellen Entwurf des Kindergartenvertrages vor. Die Kirchengemeinde bleibt weiterhin Träger des Kindergartens. Der Kindergartenvertrag soll am 01.01.2019 inkrafttreten.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den vorgelegten Kindergartenvertrag zuzustimmen.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 8 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebungssatzung der Straßenausbaubeitragsatzung Vorlage: 059/080/2018)

Das Land Schleswig-Holstein hat mit dem Gesetz vom 04.01.2018, welches im Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein am 25.01.2018 bekannt gemacht wurde und ab dem 26.01.2018 in Kraft getreten ist das Kommunalabgabengesetz (KAG) dahingehend geändert, dass „eine Rechtspflicht für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen im Sinne der §§ 8 und 8a KAG nicht mehr besteht“.

Daher beabsichtigt die Gemeinde Joldelund, die derzeit noch bestehende Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen aufzuheben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Joldelund beschließt nach Beratung die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Joldelund, die als Anlage dem Protokoll beigefügt ist.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Zu Punkt 9 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die bedarfsgerechte Steuerung der Straßenbeleuchtung (Knoop))

Bürgermeister Reiner Hansen berichtet, dass es die Möglichkeit gibt eine bedarfsgerechte Steuerung der Straßenbeleuchtung (Knoop) in Joldelund zu installieren. Hier könnte durch eine App die Straßenbeleuchtung bedarfsgerecht für einen bestimmten Zeitraum angeschaltet werden. Die Inbetriebnahme von Knoop würde einmalig für den ersten Einschaltpunkt 1.500,00 € kosten. Jeder weitere Einschaltpunkt würde zusätzlich einmalig 300,00 € kosten. In Joldelund gibt es derzeit vier Einschaltpunkte (Reduzierung auf zwei ist allerdings möglich). Die jährlichen Kosten würden dann 262,85 € betragen (exkl. Strom).

Die Gemeindevertretung ist sich einig, dass zunächst abgewartet werden soll, wie sich „Knoop“ in anderen Gemeinden entwickelt.

Zudem könnte die LED-Beleuchtung, welche in der Woche um 00:00 Uhr und am Wochenende um 01:00 Uhr abgeschaltet wird, bei Bedarf länger eingeschaltet werden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig vorerst keine bedarfsgerechte Steuerung der Straßenbeleuchtung (Knoop) zu installieren.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 10 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die wiederkehrende Überprüfung der Schießanlage (Dörpskrog))

Der Kreis Nordfriesland hat die Gemeinde Joldelund aufgefordert, eine Überprüfung der Schießanlagen bis spätestens zum 30.05.2018 vorzunehmen, wenn diese weiterhin genutzt werden sollen. Die Gemeindevertretung ist sich einig, dass die Schießanlage im Dörpskrog weiterhin genutzt werden soll.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass eine Überprüfung der Schießanlage im Dörpskrog durchgeführt werden soll.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 11 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2018)

Für die Jahre 2019 – 2023 sind Schöffen zu wählen. Einziger Vorschlag ist hier Peter Wilhelm Petersen.

Zu Punkt 12 der TO:
(Bericht des Bürgermeisters)

Bürgermeister Reiner Hansen berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Das vorläufige Jahresergebnis 2017 ergibt ein Jahresüberschuss von ca. 307.000,00 €
- Die Gemeinde Joldelund kann vom Land und den kommunalen Landesverbänden 3.355,04 € für Infrastrukturmaßnahmen erhalten.
- Die Fahrbücherei hat im Jahr 2017 872 Entleihungen. Das sind weniger als im Vorjahr.
- Bezüglich der Einwohnerversammlung vom 19.04.2018 wurden bereits Gespräche mit Herrn Jensen von der VR Bank geführt.
- Derzeit besteht eine Förderung der EU für freies WLAN (HotSpots). Die Förderung beträgt 15.000,00 € pro eingerichteten HotSpot. Die Bewerbungsfrist läuft am 15.05.2018 ab. Bürgermeister Reiner Hansen berichtet, dass vorerst keine Bewerbung abgegeben wird.
- Die Gemeinde Kolkerheide ist seit 2018 nicht mehr am Bürgerbus beteiligt. Die neue Aufteilung der Kosten lautet daher wie folgt:

- Joldelund	53 %
- Goldelund	26 %
- Goldebek	21 %

Bürgermeister Reiner Hansen hat dem bereits zugestimmt.

Zu Punkt 13 der TO:
(Bericht der Ausschussvorsitzenden)

Renate Christiansen berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Beim diesjährigen Erntefest wird es eine andere Musik geben.
- Die Seniorenfahrt befindet sich derzeit in der Planung.

Rolf Nielsen berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Die Grandwege befinden sich in einem schlechten Zustand. Dies ist unter anderem auf die langen „nassen Witterungsbedingungen“ zurückzuführen.
- Es wird angefragt, ob eine Wegehobel für den Gemeindetraktor angeschafft werden soll. Hier soll nachgefragt werden, ob diese tatsächlich benötigt wird.
- Die Gräben müssen ausgebaggert werden. Hierrüber soll der Bau- und Wegeausschuss beraten. Teilweise wurden die Gräben bereits ausgebaggert.
- Am 07.05.2018 findet eine Wegeschau statt.

- Der Gullydeckel in der Prof. Iwersen Str. wurde instandgesetzt.
- Schaukästen für den Waldlehrpfad sind fertig und sollen demnächst eingebaut werden.

Bürgermeister Reiner Hansen berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Das Amt Mittleres Nordfriesland wird ab dem 01.06.2018 hauptamtlich verwaltet. Neuer Amtsdirektor ist Herr Dr. Bernd Meyer.
- Im Sommer ist die Krippe des Kindergartens ausgelastet. Aufgrund dessen soll eine zusätzliche Personalstelle besetzt werden.

Zu Punkt 14 der TO:
(Anträge)

Das Müttergenesungswerk hat angefragt, ob eine Haussammlung durchgeführt werden soll. Es soll keine Haussammlung stattfinden.

Zu Punkt 15 der TO:
(Mitteilung und Anfragen)

Bürgermeister Reiner Hansen berichtet, dass das Haus in der Schulstraße 6 zum 01.05.2018 bzw. 01.06.2018 vermietet wurde.

Bürgermeister Reiner Hansen beendet um 22:17 Uhr den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung. Er bedankt sich bei den Zuhörern für Ihr Interesse und wünscht einen guten Heimweg.

Die Sitzung wird mit einem nicht öffentlichen Teil fortgesetzt. Über diesen Teil ist ein gesondertes Protokoll gefertigt worden.

- Der Bürgermeister -	Der Protokollführer
	